

DEKANAT
DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT WIEN
1010 WIEN, Dr. Karl Luegerring 1
Tel. 40 103/0
Telefax: 402 60 51

WIEN, 25. Juni 1993
Sachb.: Fr.Semelliker
Zahl 72 aus 19.89/90
Es wird gebeten, im Antwortschreiben
unsere Geschäftszahl anzuführen.
Tel.: 40103/2068

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zi. 33 -GE/19. P3
Datum: 29. JUNI 1993
Verteilt 05. Juni 1993

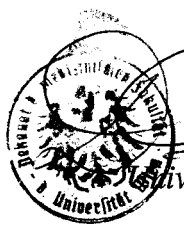
H. Semelliker

Betr.: Bundesgesetz über die Errichtung eines
universitären Zentrums für postgraduale
Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung
"Donau-Universität Krems"

Der unterfertigte Dekan erlaubt sich in der Anlage in 25-facher Ausfertigung die im
Gegenstande aus dem Fakultätsbereich ausgearbeitete Stellungnahme vorzulegen.

Die verspätete Vorlage der Stellungnahme seitens der Medizinischen Fakultät der
Universität Wien ergab sich aus dem leider kurzfristigen Begutachtungszeitraumes. Um
Berücksichtigung wird gebeten.

Der Dekan
[Signature]
Univ.Prof.Dr.H.Gruber



Beilage:
w. erwähnt 25-fach

**Stellungnahme zum Entwurf über die Errichtung
"Donau-Universität Krems"**

1) Grundsätzlich sind sämtliche Initiativen zu begrüßen, die zu einer Aufstockung von Mitteln für universitäre Aufgaben führen. Da die Gründung der "Donau-Universität Krems" sicherlich nicht zu Lasten des Budgets einer der bestehenden Universitäten erfolgen wird, bedeutet die Gründung der genannten neuen Universität eine Erschließung neuer Mittel für universitäre Aufgaben.

2) Die genannte Universität wird unter dem Hinweis und mit der Aufgabe errichtet, daß eine Verbesserung der postgraduellen Ausbildung erreicht werden sollte. Wir gehen von der Annahme aus, daß der postgradualen Aus- und Weiterbildung angesichts des europäischen Binnenmarktes in Zukunft eine erhöhte Bedeutung zukommen wird. Tatsächlich ist festzustellen, daß die bestehenden Universitäten die postpromotionelle Ausbildung nicht optimal wahrnehmen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu unterstreichen, daß dafür nicht das Wollen oder die Befähigung der bestehenden Universitäten verantwortlich zu machen sind, sondern die nur knapp zur Verfügung gestellten Ressourcen.

3) Der Entwurf geht davon aus, daß in der Donau-Universität Krems die postpromotionelle Ausbildung konzentriert werden sollte. Ein Kernpunkt der universitären Lehre ist die Verbindung zwischen Forschung und Lehre. Dieser Verbindung wird bereits im Rahmen des Studentenunterrichtes große Bedeutung beigemessen. Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre erscheint doch gerade im postgraduellen Bereich noch wesentlich wichtiger. Eine Konzentration der postgraduellen Lehre, ob an der Donau-Universität Krems oder an einer anderen Institution, erscheint daher kontraproduktiv.

4) Entsprechend Paragraph 1 (2) AHStG bzw. Paragraph 1 (3) UOG ist die Weiterbildung von Absolventen eine der Hauptaufgaben der Universität. Eine Struktur, welche diese Aufgabe wahrnimmt, sollte daher Teil einer Universität - nicht aber eine eigenständige Organisationseinheit - sein. Im Fall des Standorts Krems wäre eine Anbindung an die Universität Wien naheliegend. Dies erscheint auch deshalb sinnvoll, weil das Lehrpersonal der Landesakademie bereits jetzt zu einem beträchtlichen Teil aus dem Lehrkörper dieser Universität rekrutiert wird. Allerdings darf die postpromotionelle Lehre nicht zu Lasten der präpromotionellen Ausbildung gehen, eine entsprechende Aufstockung der Ressourcen ist daher unabdingbar. (s.o.)

5) Aus Paragraph 23, Absatz 3, geht hervor, daß die Lehrtätigkeit an der Donau-Universität durch Angehörige anderer Universitäten als deren Dienstpflicht für ihre Stammuniversität gilt. Daraus ergibt sich ganz klar, daß es dadurch zu einer Verdünnung der Personalressourcen der jeweiligen Stammuniversität kommt.

Angesichts der ohnedies bereits knappen Personalressourcen für Wahrnehmung von Aufgaben der postgraduellen Lehre im Bereich der bestehenden Universitäten, würde diese Regelung bedeuten, daß eine ohnehin problematische Zentralisierung der postgraduellen Ausbildung an der Donau-Universität Krems zu Lasten der postgraduellen Lehre der im Einzugsgebiet von Krems liegenden Universitäten gehen würde.

6) Aus den Erläuterungen zu Paragraph 23 geht hervor, daß an der Donau-Universität Dissertanten betreut werden sollen und können. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den generellen Aufgaben der Donau-Universität, nach denen kein Doktoratsstudium erfolgen soll.

7) Ergänzende Stellungnahme von Professor Dr. Paul Riss in seiner Eigenschaft als habilitierter Angehöriger der Medizinischen Fakultät der Universität Wien und als einer der die zu schaffende Donau-Universität tragenden Primärärzte einer Niederösterreichischen Krankenhausabteilung, wird besonders auf die Nähe zur Universität Wien verwiesen. Riss weist darauf hin, daß diese Nähe auch entsprechend institutionalisiert werden sollte, da sonst offensichtlich ein Scheitern des Projektes befürchtet wird. Insbesondere weist Riss auch darauf hin, daß es derzeit nur ein Vorschlagsrecht für drei Mitglieder des Kuratoriums durch die Rektorenkonferenz geben solle. Riss fordert, daß die Universität ausdrücklich im Kuratorium verankert werden sollte.

Abschlußbemerkungen:

Abgesehen von den oben angeführten Punkten ergibt sich im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf das Problem, daß viele Elemente der allgemeinen Organisation problematisch erscheinen. Die Kritik richtet sich gegen Organisationsprinzipien, wie sie auch im Rahmen der Diskussion um das UOG 1993 diskutiert wurden. Unabhängig von den inhaltlichen Punkten erscheint es nicht zweckmäßig, den genannten Gesetzesentwurf unabhängig vom UOG 1993 zu analysieren und zu diskutieren.

1/SN-331/ME XVIII. GP - Stellungnahme (gescanntes Original)
AÖ NÖ LANDESKRANKENHAUS MÖDLING
ABT. FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

LEITER:
 PRIMARIUS PROF. DR. PAUL RISS

A-2340 MÖDLING, WEYPRECHTGASSE 12
 TELEFON 02236 / 204-231

An den
 Dekan der Medizinischen
 Fakultät der Univ. Wien
Prof.Dr.H.GRUBER

Dr.K.-Lueger-Ring 1
 A-1010 Wien

Mödling, 24. Mai 1993/pr/k

Betr.: Gesetzesentwurf "Donauuniversität Krems"

Sehr geehrter Herr Prof.Gruber!

Als Mitglied der Medizinischen Fakultät der Universität Wien sowie gleichzeitig als Primararzt an einem Niederösterreichischen Landeskrankenhaus erlaube ich mir, zum Gesetzesentwurf für die Errichtung der "Donauuniversität Krems" einige Gedanken vorzulegen.

* Meines Erachtens besteht in NÖ ein großer Bedarf an Einrichtungen der höheren Bildung. Dieses größte Bundesland Österreichs hat eine gute Infrastruktur, die leitenden und höherqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen allerdings fast durchwegs ihre Ausbildung in Wien oder ggf. in einer anderen Universitätsstadt. Die Folge ist eine weiter bestehende, enge Bindung an die Orte der Ausbildung und früheren Tätigkeiten. Eine "Donauuniversität Krems" würde hier ein Zeichen setzen, daß das Bundesland NÖ selbst einen Beitrag zur höheren Bildung leisten möchte.

* Es ist vorgesehen, die "Donauuniversität Krems" als eigene, vom Bund unabhängige Rechtspersönlichkeit zu errichten. Die Finanzierung soll durch das Bundesland NÖ, durch den Bund in Form einer pauschallierten Zuweisung und durch private Mittel (Sponsoring und Kursgebühren) erfolgen. Die engen Verflechtungen NÖ mit Wien sowie die nahe räumliche Beziehung zwischen Krems und Wien lassen erwarten, daß sich in der Praxis sehr enge Beziehungen zwischen der "Donauuniversität" und der Universität Wien entwickeln werden. Ich denke, daß die Universität Wien achten sollte, daß diese Verbindung auch im Gesetzesentwurf berücksichtigt wird. Bisher ist nur ein Vorschlagsrecht für 3 Mitglieder des Kuratoriums durch die Rektorenkonferenz vorgesehen. Die direkte Beziehung zur Wiener Universität müßte meines Erachtens im Gesetzesentwurf deutlicher ausgedrückt werden und Berücksichtigung finden.

MEDIZINISCHES DEKANAT

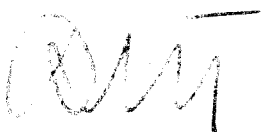
Präs.: 26. Mai 1993

Zl. 4624 / ex 19/0103

Zl. 4624 / 22-8/9100

- * Die Bezeichnung "postgraduale Aus- und Weiterbildung" ist meines Erachtens unnötig kompliziert. Ich kann nicht erkennen was der Unterschied zwischen einer postgradualen Ausbildung und einer postgradualen Weiterbildung ist und meine, daß es vollauf genügen würde von einem universitären Zentrum für postgraduale Ausbildung zu sprechen.
- * Wenn die "Donauuniversität Krems" ausreichend Profil gewinnen möchte, so muß sie auf lange Sicht auch die Möglichkeit zu Doktoratsstudien und ggf. auch die Möglichkeit der Erlangung der Lehrbefugnis anbieten. Dies kann allerdings nur in engster Zusammenarbeit und selbstverständlich nach Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen mit der Universität Wien erfolgen. Schon im Hinblick darauf erscheint es mir sinnvoll, bereits bei der Gründung der "Donauuniversität" auf eine besonders enge und institutionalisierte Bindung an die Universität Wien zu achten.

Mit freundlichen Grüßen



Univ. Prof. Dr. P. Riss